

49a

# Der Gemeindearbeiter

Zeitschrift für die Interessen der Handwerker, Arbeiter und Bediensteten in den Gemeinde-Kreis- und Provinzial-Betrieben  
Organ des Zentralverbandes der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands  
:: Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften ::

Erscheint alle 14 Tage. Für Mitglieder gratis.  
Durch die Post bezogen vierteljährl. 1.50 Mk.

Fernsprecher N 8538. ::  
Redaktionschluss Montags  
Mittags vor Erscheinen d. Blattes

Anzeigenpreis für die viergespaltene Petit-  
zeile 20 Pfg. Anzeigen d. Ortsgruppen 10 Pfg.

No. 13

Cöln, den 21. Juni 1913.

I. Jahrgang.

## Zum Kaiser-Jubiläum!

Das Jahr 1888 war für das deutsche Volk ein besonders ereignisvolles. Am 9. März starb der greise Kaiser Wilhelm I. im Alter von 91 Jahren, dem „Unser Fritz“ (Friedrich III.) wie er allgemein im Volksmunde genannt wurde, auf den Thron folgte. Aber bald schon legte der kalte Tod seine Hand auch auf ihn. Nur 100 Tage dauerte seine Regierungszeit. Am 19. Juni schon war sie zu Ende. Jetzt bestieg Prinz Wilhelm den Kaiserthron. 1888—1913! 25 Jahre sind seitdem verflossen, sodaß heute unser Kaiser sein silbernes Regierungsjubiläum feiern kann. Jubiläen sind schon an sich Gedenktage besonderer Art; wie viel mehr ein solches, das der Herrscher eines großen Reiches begeht. Das ganze Volk nimmt daran den innigsten Anteil, wie sich in diesen Tagen gezeigt hat. Das gilt auch für die christlich-nationale Arbeiterschaft, die gern diese Gelegenheit benützt, um dem Kaiser ihre Glückwünsche darzubringen und seine auf die Förderung der allgemeinen Volkswohles gerichtete Regierungstätigkeit zu würdigen. Gerade wir als Arbeiter haben alle Ursache, an diesem Tage dankbar anzuerkennen, was in den letzten 25 Jahren von reichs- und staatswegen für unsern Stand geleistet worden ist. Und diese aufrichtige Anerkennung kann auch nicht beeinträchtigt werden durch den Umstand, daß bis heute noch nicht alle berechtigten Wünsche, die wir an Staat und Gesellschaft zu stellen haben, erfüllt sind.

Der Regierungsantritt des jetzigen Kaisers Wilhelm II. fällt in eine Zeit, in der die alte Richtung in der Behandlung der Arbeiterfragen unter der Führung des Kanzlers Bismarck und „König“ Stumm mit der neuen im Kampfe lag.

Nurz nach seinem Regierungsantritte stellte sich der neue Landesfürst durch seine bekannten Februarerlasse im Jahre 1890 auf Seite der neuen Richtung, die auch im Arbeiter den gleichberechtigten Menschen und Staatsbürger erblickte. In diesem Erlasse heißt es u. a.:

„Neben dem weiteren Ausbau der Arbeitergesetzgebung sind die bestehenden Vorschriften der Gewerbeordnung über die Verhältnisse der Fabrikarbeiter einer Prüfung zu unterziehen, um den auf diesem Gebiet laut gewordenen Klagen und Wünschen, soweit sie begründet sind, gerecht zu werden. Diese Prüfung hat davon auszugehen, daß es eine der Aufgaben der Staatsgewalt ist, die Zeit, die Dauer und die Art der Arbeit so zu regeln, daß die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung gewahrt bleiben. Für die Pflege des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind gesetzliche Bestim-

mungen über die Formen in Aussicht zu nehmen in denen die Arbeiter, durch Vertreter, welche ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten beteiligt und zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlungen mit den Arbeitgebern und mit den Organen Meiner Regierung befähigt werden. Durch eine solche Einrichtung ist den Arbeitern der freie und friedliche Ausdruck ihrer Wünsche und Beschwerden zu ermöglichen und den Staatsbehörden Gelegenheit zu geben, sich über die Verhältnisse der Arbeiter fortlaufend zu unterrichten und mit den letzteren Fühlung zu behalten.“

Mögen diese Ausführungen auch so gehalten sein, daß sie verschiedene Auslegungen erfahren können, das eine steht aber heute unbestreitbar fest, daß mit diesen Erlassen eine neue Periode der gesetzlichen Sozialreform begann. Das deutsche Reich sollte nach dem Willen des Monarchen ein freiheitlich-soziales Gemeinwesen werden, das durch seine Gerechtigkeit und unermüdete Arbeiterwohlfahrtpolitik auch den Arbeiterstand an sich ziehen und die Herzen der Proletarier erobern sollte.

Aber nicht nur als Arbeiter, sondern auch als Staatsbürger, als Glied einer großen nationalen Gemeinschaft haben wir an diesem Tage unseren Blick rückwärts zu richten. Welchen gewaltigen Aufschwung hat unsere deutsche Volkswirtschaft genommen. Zu Beginn des Jahres 1888 zählte die Bevölkerung des deutschen Reiches 47 600 000 Köpfe. Ende des Jahres 1912 war die Bevölkerung auf 66 300 000 Personen angewachsen. Eine solche Bevölkerungszunahme wäre kaum möglich gewesen, wenn nicht Handel und Wandel blühten und die deutsche Volkswirtschaft immense Fortschritte gemacht hätte. Die Beteiligung Deutschlands am Welt-handel, die im Jahre 1890 eben über acht Milliarden hinausging, ist bis zum Jahre 1912 auf rund 20 Milliarden gestiegen. Während in früheren Jahrzehnten zahlreiche Deutsche in ihrem Vaterlande nicht genügend Brot und Arbeit fanden und zur Auswanderung gezwungen wurden, sehen wir heute, wie die Auswanderung bald ohne Bedeutung ist. Als der Kaiser die Regierung antrat, waren es durchschnittlich im Jahre noch 80 000 Deutsche, die den Wanderstab ergrieffen, und sich in fernen Landen eine neue Heimat gründeten. Im Jahre 1911 waren es nur noch 18 000 Deutsche, die auswanderten. Dagegen hat die Zahl der Einwanderer fortwährend zugenommen. Im Jahre 1900 zählten wir in Deutschland 757 000 Ausländer, im Jahre 1910 1 259 000.

In diesen Zahlen verkörpert sich die Erstarkung des deutschen Volkes und seiner wirtschaftlichen und sittlichen Kräfte. Und wenn es so gekommen ist, so verdanken wir dieses nicht in letzter Linie dem Kaiser, der in starkem Willen

alle auf die Hebung des Wohlstandes des deutschen Volkes gerichteten Bestrebungen unterstützte.

Wenn heute die Erzeugnisse deutscher Gewerbefleißes eine achtunggebietende Stellung auf dem Weltmarkte einnehmen, wenn die deutschen Schiffe stolz die Wellen der Weltmeere durchziehen, wenn das den deutschen Produkten aufgedrückte Zeichen „Made in Germany“ eine Empfehlung ist, dann ist die Ursache für diesen erfreulichen Umschwung in der Kraft und der Einigkeit des deutschen Volkes zu suchen. Nicht in kriegerischen Erfolgen, sondern unter dem Schutze einer starken Wehrmacht zu Wasser und zu Lande soll Deutschland wirtschaftlich sich die Welt erobern. Nur weil der Herrscher seinen Ruhm in der friedlichen Erledigung der Interessengegensätze der Völker und Staaten suchte, war es möglich, in Zeiten, wo die politischen Wogen hoch gingen, Volk und Vaterland vor dem Schrecken einer kriegerischen Verwickelung zu bewahren. Der Volkswohlstand ist damit ein unschätzbare Dienst erwiesen. Nur im Frieden konnte sich der Wohlstand aller Glieder des Volkes heben, nur in seinem Schutze konnte Handel und Wandel jene großartige Entwicklung nehmen, wie Deutschland sie in den verfloffenen 25 Jahren aufzuweisen hat.

Als christlich-nationale Männer berühren uns besonders angenehm die persönlichen Charaktereigenschaften des Kaisers. Sein starkes Interesse, welches er den Bestrebungen, die unteren Schichten seines Volkes zu heben, entgegenbringt. Bei der diesjährigen Generalversammlung des Gewerkevereins der Heimarbeiterinnen ließ er es sich nicht nehmen, als die Delegierten im königlichen Schauspielhause seine Gäste waren, persönlich unter ihnen zu erscheinen, um sein Interesse für unsere Bestrebungen zu bekunden. Durch sein edles Familienleben zeigt er auch dem ganzen Volke, wo die Wurzeln der Kraft für die körperliche und sittliche Gesundung zu suchen sind.

Am 15. Juni geloben Hunderttausende christlicher Gewerkschaftler erneut, festzuhalten an ihrer nationalen Gesinnung, treu zu stehen zu ihrem angestammten Herrscherhause.

### Handelskammern und Staatsarbeiter.

In der letzten Nummer haben wir unter der Ueberschrift „Soziale Rückständigkeit“ nachgewiesen, in welcher unheilvollen Weise die Handelskammern ihren Einfluß auf die städtischen Verwaltungen zum Schaden der städtischen Arbeiter ausüben.

Die nämliche Miniarbeit leisten sie auch zum Schaden der staatlichen Arbeiter. Die Versuche der Siegener Handelskammer, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der staatlichen Eisenbahnwerkstätte in Siegen zu verschlechtern, sind bekannt. Nunmehr scheint auch die Handelskammer für das südöstliche Westfalen eine ihrer wichtigsten Aufgaben darin zu erblicken, gegen die Arbeiter in den Staatsbetrieben Sturm zu laufen. In ihrem letzten Jahresbericht weist sie auf die angeblich zu hohen Löhne in der Artilleriewerkstatt Kippstadt hin, und schließt daraus, daß durch diese hohen Löhne nur Unzufriedenheit unter die Arbeiter der Privatindustrie getragen würde, die dann nur das Bestreben hätten, baldmöglichst Staatsarbeiter zu werden. In dem Jahresbericht wie in einer Eingabe der Handelskammer an den Reichstag wurde behauptet, Arbeiter im Alter von 23—25 Jahren verdienten in der Artilleriewerkstatt während der Probezeit 4,50 bis 5,10 Mk., nach Ablauf dieser Probezeit 6,10 Mk., kämen somit auf Monatsverdienste von 180 bis 200 Mk. Nach zehnjähriger Dienstzeit kämen sie auf einen Tagesverdienst von 7,10 Mk. Demgegenüber wird von beteiligter Arbeiterseite nachgewiesen, daß der Anfangslohn für Schlosser, Tischler, Stellmacher, Sattler laut Lohnord-

nung 4 Mk. beträgt, steigend alle 2 Jahre um 10 Pfg., bis zum Höchstlohn von 4,50 Mk. in zehn Jahren. Es kann bei Akkordarbeit mehr verdient werden und zwar bis zum Höchstsatz von 5,10 Mk. Dieser Höchstsatz kann aber nur bei anstrengendster Arbeit erreicht werden. Nach 6- bis 10-jähriger Beschäftigung können die genannten Handwerker in eine höhere Lohnklasse befördert werden, mit einem Anfangslohn von 4,50 Mk., alle 2 Jahre um 20 Pfg. steigend, bis zum Höchstlohn von 5,50 Mk. nach 10-jähriger Beschäftigung in dieser Klasse. Der Höchstsatz beträgt dann 6,10 Mk. pro Tag.

Die Darstellung der Handelskammer ist mithin durchaus nicht stichhaltig, sie ist irreführend und verliert zur Beurteilung der Lage der Staatsarbeiter jeden Wert. Uebrigens sieht man auch an diesem Falle wieder, wie eng die Interessen der Privatarbeiter und der Gemeinde- und Staatsarbeiter ineinandergreifen. Daraus ergibt sich auch die unbedingte Notwendigkeit, daß diese drei Arbeitergruppen ihre Organisationsbestrebungen nicht etwa von einander trennen, sondern möglichst in Einklang zu bringen suchen und sich gegenseitig unterstützen.

### Bochumer Sozialpolitik.

Im Herzen des westfälischen Industriegebietes liegt, von den hochragenden Fördergerüsten der Zechen umkränzt, die alte Stadt Bochum. Der mächtige Aufschwung der deutschen Industrie ist auch nicht spurlos an dem Stadtbilde vorbeigegangen. Prachtige Straßenzüge, durchflutet von einer großen Menschenmasse, herrliche Gartenanlagen, großartige Villenviertel geben der Stadt auch im Neuzeren das Gepräge einer modernen Großstadt. Im Jahre 1858 zählte die Stadt 8797 Einwohner. Dagegen wurden im vergangenen Jahre rund 140 000 Einwohner gezählt. Wer aber nun glaubt, daß die Stadt mit ihrem äußeren Wachsen, ihrer wachsenden Finanzkraft auch gleichen Schritt gehalten hätte in der sozialen Fürsorge für ihre eigenen Arbeiter, der befindet sich in einem Irrtum. Wenn auch die Stadtverwaltung die Straßenbahn den Privatunternehmern zur Ausbeutung überlassen hat, das notwendige Gas von den Zechen bezieht, so hat sich doch die Zahl der in den städtischen Werken und Betrieben beschäftigten Arbeiter auf rund 650 gesteigert. Und für diese Arbeiter fehlt auch Alles, was die übrigen Städte Deutschlands von der Bedeutung Bochums ihren Arbeitern zu geben sich moralisch verpflichtet halten.

Bochum ist so ein krasses Beispiel von der Sozialpolitik der deutschen Großindustrie. Infolge des Dreiklassenwahlsystems zu den kommunalen Körperschaften sind die Vertreter der Großindustrie und die von ihr abhängigen und stark beeinflussten Geschäftsleute in dem Stadtparlament die Herren der Situation. Die kommunale Politik, soweit sie durch gesetzliche Schranken nicht begrenzt wird, entspricht ihren Anschauungen. Sie scheuen auch keineswegs davor zurück, Vertreter der dritten Klasse, die sich gegenüber der ersten und zweiten Klasse in der Minderheit befinden, insbesondere, dann, wenn es sich um Arbeitervertreter handelt, von der Mitarbeit an den kommunalen Fragen nach Möglichkeit vollständig auszuschließen. So befindet sich gegenwärtig ein Arbeitervertreter, dessen Fachkenntnis auf verschiedenen Gebieten anerkannt wurde, auch nicht in einer einzigen Kommission oder Deputation, wo doch in der Hauptsache die Hauptaufgaben zur Beschlussfassung vorbereitet werden. Man will sich eben jedem Einfluß der unteren Stände entziehen. Durch die Art, wie die Großindustrie ihren Einfluß auf die Stadtverwaltung geltend macht, zeigt sich auch der wahre Charakter der von ihnen errichteten Wohlfahrts-einrichtungen. Bei jeder passenden oder unpassenden Gelegenheit werden den hohen und höchsten Herrschaften die Wohlfahrts-einrichtungen der großindustriellen Werke vorgeführt und mit ihnen paradiert. So bald aber der mit diesen Einrichtungen gewollte Nebenzweck nicht verfolgt werden kann, stört sie das soziale Gland

recht wenig. In der Fürsorge für die städtischen Arbeiter hätten sie Gelegenheit, einmal ihr so oft versichertes Wohlwollen in die Tat umzusetzen. Doch hier, wo Wohlfahrtseinrichtungen ohne Nebenabsichten und Eigennutz geschaffen werden könnten, versagt das Wohlwollen der Industrievertreter vollständig. Ein einziger Blick auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter der Stadt Bochum bestätigt dieses zur Genüge.

Vor einigen Monaten wurden die Stadtverwaltungen von privater Seite aus ersucht, zwecks statistischer Verwertung ihr die allgemeinen Arbeitsordnungen, die Lohn tafeln und die sonstigen Bestimmungen über Fürsorgeeinrichtungen, wie Urlaub, Gewährung eines Zuschusses bei Krankheiten und militärischen Übungen, Alters- und Hinterbliebenenversorgung usw. zu überlassen. Während die übrigen 79 Städte bereitwilligst der Bitte Rechnung trugen, antwortete der Magistrat der Stadt Bochum, daß er nicht in der Lage sei, derartiges Material Privaten zu überlassen. Der eigentliche Grund für die Weigerung ist wohl in dem Umstande zu suchen, daß derartige Einrichtungen überhaupt nicht geschaffen sind, insolgedessen auch keine Bestimmungen darüber vorhanden sein können.

Eine allgemeine Arbeitsordnung für sämtliche städtische Arbeiter existiert nicht. Vielmehr bestehen für die einzelnen Werke besondere Bestimmungen, in denen in der Hauptsache lediglich die Pflichten der Arbeiter festgelegt sind. Erst in den letzten Monaten ist in beschränktem Maße der Urlaub eingeführt. Familienzulagen oder Zuschüsse zum Krankengeld werden nicht gewährt. Die alten, im Dienste der Gemeinde ergrauten Arbeiter werden, wenn sie nicht mehr in der Lage sind zu arbeiten und auch sonst nicht anderweitig unterhalten werden können, zur Fristung ihres Lebens an die Armenverwaltung verwiesen, wo sie unter Entziehung ihrer staatsbürgerlichen Rechte die gesetzliche Armenunterstützung erhalten. Für alle Einrichtungen, die sich in anderen Städten längst bewährt haben, und an deren Vervollkommenung weiter gearbeitet wird, ist hier, mit Ausnahme des Urlaubs, noch nicht der Anfang gemacht.

Mit diesen Umständen würde sich die Arbeiterschaft schließlich abfinden, wenn die erste Frage des Arbeitsvertrags, die Lohnfrage, angemessen geregelt wäre. Aber auch hier fehlt es an einer Lohn tabelle. Jeder Betriebsleiter setzt den Lohn nach Gutdünken fest. Wenn in längeren Zeiträumen dem Wunsche des Einzelnen nach Lohnserhöhung Folge geleistet wird, dann geschieht das in der Regel nur dann, wenn der bisherige Lohn in allzu kräftigem Verhältnis zu den Löhnen gleichartiger Arbeiter in der Privatindustrie am Orte gekommen ist. Da in der Festsetzung der Löhne ohne jede Lohn tabelle jede Regel fehlt, ist es doch selbstverständlich, daß unter der Arbeiterschaft keine Zufriedenheit einkehren kann, vielmehr dem Neide und der Mißgunst Tür und Tor geöffnet wird.

Wenn schon auf diesen Gebieten nicht das geringste nennenswerte Zugeständnis bisher gemacht ist, dann bedarf es wohl keiner Erwähnung, daß auch die rechtlichen Verhältnisse der Arbeiter recht viel zu wünschen übrig lassen. Von einem Mitbestimmungsrecht der Arbeiter bei Regelung ihrer Verhältnisse kann keine Rede sein. Die Stadt setzt eigenmächtig und einseitig die Bestimmungen des Arbeitsvertrages fest. Selbst der Einrichtung von Arbeiterausschüssen mit den beschränktesten Rechten setzte man Widerstand entgegen. Bei der Stellung der Großindustrie in diesen Fragen ist dieses leicht verständlich.

Nachdem vor einigen Jahren der Versuch gescheitert ist, die Kollegen der Organisation zuzuführen, schien es, als ob es nicht mehr gelingen würde, auch in Bochum zeitgemäße Lohn- und Arbeitsverhältnisse einzuführen. Trotz der widrigen Umstände, in erster Linie die durch die Maßnahmen der Verwaltung geförderte Verfallenheit und Uneinigkeit ist es aber erneuten Versuchen der vorwärtsstrebenden Kollegen gelungen, der Organisation Eingang zu verschaffen. Inzwischen ist auch seitens der Verbandsleitung alles getan, um eine Aenderung der bestehenden Verhältnisse herbeizuführen. Ist eine starke Organisation vorhanden, wird sich

auch die Stadt Bochum den sozialen Verpflichtungen gegenüber ihren Arbeitern nicht länger mehr entziehen können.

## Kommunale Sozialpolitik in Siegen.

Im März dieses Jahres richtete die Verbandsleitung im Auftrage der organisierten Kollegen eine Eingabe an die Direktion der Städtischen Gas-, Wasser- und Kanalwerke, in der ersucht wurde, auch in den Sommermonaten für die Außenarbeiter den Zehnstundentag einzuführen. Anstatt nun diesen Antrag zu prüfen, antwortete die Direktion, wir möchten unsere Mitglieder veranlassen, diesen Wunsch der Direktion selbst mitzuteilen. Daraufhin wurde eine Kommission der Kollegen persönlich vorstellig, wobei die Vereinbarung getroffen wurde, daß der Zehnstundentag eingeführt und als Lohnausgleich eine Erhöhung von 2 Pfg. pro Stunde stattfinden sollte.

Diese von dem Herrn Direktor selbst gemachten Zugeständnisse scheinen aber einigen untergeordneten Beamten nicht zu behagen. Sei es, daß sie von der Notwendigkeit der Verkürzung der Arbeitszeit auf 10 Stunden nicht überzeugt, oder aber glaubten, sich bei der Stadtverwaltung in „empfehlende Erinnerung“ bringen zu müssen. Unter anderen war es hier der Schachmeister der Kanalwerke, der sich zur Aufgabe gemacht hatte, Uneinigkeit in die Reihen der Arbeiter hineinzutragen. Da eine Anzahl Italiener beim Kanalbau beschäftigt sind, die zum Teil nicht mal der deutschen Sprache mächtig sind, auch sonst in kultureller Hinsicht den italienischen Arbeitern nachstehen, gelang ihm dieses leider nur zu gut. Diese Leute, die sich vorher für den Zehnstundentag erklärt hatten, waren, nachdem sie gründlich bearbeitet waren, schließlich auch mit der elfstündigen Arbeitszeit einverstanden. Dieses Vorkommnis benutzte nunmehr die Direktion, um die versprochene Zulage von 2 Pfg. pro Stunde zurückzuziehen. Durch Schreiben vom 8. Mai stellte sie den deutschen Arbeitern anheim, 1 Stunde früher Feierabend zu machen. Der Lohnausgleich könne aber nicht gewährt werden.

Dem Kollegen Sidmann, der persönlich bei der Direktion vorstellig wurde, wurde lediglich die Zusage gemacht, die Angelegenheit der Deputation für die G.-W.-K.-Werke zur Entscheidung vorzuliegen.

Die bisherige Behandlung dieser Angelegenheit steht wohl einzig da. Die Berechtigung der ordnungsgemäß und anständig vorgetragenen Wünsche wird mit keinem Worte bestritten. Es wird auch mit der Deputation der Arbeiter eine Vereinbarung getroffen, die beide Teile befriedigt. Jetzt erst werden die kulturell zurückgebliebenen italienischen Arbeiter mobil gemacht, um einen gesunden, im Interesse beider Teile liegenden Fortschritt zu hintertreiben. Wir können nicht annehmen, daß die Arbeiterschaft mit einer solchen Sozialpolitik einverstanden ist. Um den angeblichen Wünschen ausländischer Arbeiter entgegenzukommen, werden die einheimischen Arbeiter und Bürger der Stadt vor den Kopf gestoßen. Wenn die Verwaltung der städtischen Werke glaubt, die ausländischen Arbeiter gewissermaßen bevorzugen zu müssen, so widerspricht dieses auch den eigenen Interessen der Stadt. Während der einheimische angeesehene Arbeiter sein gesamtes Einkommen wieder am Orte ausgibt, wandert bekanntlich ein großer Teil des Einkommens der bedürfnislosen ausländischen Arbeiter über die Grenze und geht dem deutschen Nationalvermögen verloren. Dieses könnte zum Nutzen der hiesigen Geschäftsleute und Bürger vermieden werden, wenn die Stadtverwaltung nur ortsübliche Löhne zahlen wollte. Gewiß, bei einer Entlohnung von 6 Pfg. unter dem ortsüblichen Tariflohn gleichartiger Arbeiter wird sie unter den deutschen Arbeitern nicht genügend Arbeitskräfte finden.

## Lohnbewegung der städtischen Arbeiter in Guskirchen.

Wie in manchen anderen Städten so sind auch hier in Guskirchen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiterschaft bedeutend hinter der allgemeinen Entwicklung zurückgeblieben.

Diese Beobachtung können wir überall dort machen, wo es die Arbeiterschaft nicht versteht, an der Verbesserung der Verhältnisse in erster Linie selbst mitzuarbeiten. Wenn auch erst spät, so haben es unsere Kollegen vom städtischen Gaswerk doch endlich eingesehen, daß auch sie ohne solche eigene Mitarbeit ihre Lage nicht verbessern können.

Noch vollständig haben sie sich dem Zentralverbande der Gemeindegewerkschafter und Straßenbahner angeschlossen. In verschiedenen Sitzungen haben die Kollegen sich mit der Frage befaßt, ob und in welcher Form man Schritte zwecks Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse schon jetzt unternehmen sollte. Wenn auch im Allgemeinen an dem Grundsatz festgehalten werden muß, erst dann derartige Schritte zu unternehmen, wenn die Kollegen längere Zeit der Organisation angehören, so kam man doch hier zu dem Entschluß, sofort eine Eingabe an die Stadtverwaltung zu richten, damit die Verhältnisse wenigstens in etwa zeitgemäß gestaltet würden. In dieser Eingabe, die den zuständigen Instanzen in den nächsten Tagen zugeht, wird vor allem eine Neuregelung der Löhne, Bezahlung mit Zuschlag für Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit, Verkürzung der Arbeitszeit auf 9½ Stunden für alle Tagearbeiter, auf 8 Stunden für die in dauernder Wechelschicht tätigen Arbeiter, besonders Gasboiler, Feuerleute usw., Schutzkleider für im Freien beschäftigte Arbeiter, Urlaub, Fortzahlung des Lohnes bei Krankheit und militärischen Übungen und die Errichtung eines Arbeiterausschusses gewünscht. Die volle Verwirklichung dieser Wünsche unterliegt wohl keinem Zweifel. Inwiefern sie erreicht werden, hängt einerseits von dem sozialen Verständnis der Stadt- und Betriebsverwaltungen, andererseits von der Einigkeit und dem geschlossenen Vorgehen der organisierten Kollegen ab. Zeigen die Arbeiter einerseits, daß sie bereit sind, den Berufspflichten in jeder Weise gerecht zu werden, andererseits aber auch für sich beanspruchen, so entlohnt und bezahlt zu werden, wie es ihnen als Arbeiter und Mensch zukommt. Umso eher werden sie dieses erreichen, je mehr jeder Einzelne der Kollegen darauf bedacht ist, alle in den städtischen und Provinzialbetrieben beschäftigten Arbeiter für unsere Organisation zu gewinnen.

## Der Verband deutscher Privateisenbahn-Beamten

hielt am 10. Juni in Bonn seine Hauptversammlung ab.

Der Verband hat heute rund 16 000 Mitglieder. Vornehmlich sind es die Aufseher und sonstigen Betriebsangestellten der Straßenbahnen, die die Mitgliedschaft stellen. Hin und wieder finden sich auch einige Schaffner und Führer die in diesem Verbandsverbande ihre vermeintliche Berufsorganisation erblicken.

Ueber den Verlauf der Tagung berichtet die „Kölnische Volkszeitung“ wie folgt:

„Grüße und beste Wünsche für einen erfolgreichen Verlauf der Tagung übermittelten Straßenbahndirektor Sattler (Bonn), Direktor Rolfs (Köln), Erzellenz Hamm und Schulrat Rinz. Ueber Dienst- und Ruhezeit sprach Regierungsbaumeister a. D. Stellfeld (Braunschweig). Er stellte folgende Leitsätze auf: „Die Frage der Dienstdauer der Eisenbahnbetriebsbeamten ist eine Frage der Betriebsfähigkeit. Es muß durch Gesetz dafür gesorgt werden, daß das Personal nicht überanstrengt werden kann. Es kann verlangt werden, daß das Arbeitsquantum nicht zu groß und die gewährte Ruhezeit nicht zu kurz ist. Es lassen sich einfache Vorschriften aufstellen, die nach beiden Richtungen feste Grenzen schaffen, ohne die Wirtschaftlichkeit der Bahnunternehmungen zu schädigen. Die Vorschriften lassen sich so ausgestalten, daß sie für Haupt-, Neben- und Kleinbahnen gleichmäßig gut passen. Die gleichen Vorschriften sind erforderlich, weil alle Bahnen die gleichen Gefahren für die Personen mit sich bringen. Ein Monat darf nur 28 Dienstsichten haben, deren jede nicht über 16 Stunden dauern darf bei einer wirklichen Arbeitszeit von nicht mehr als 14 Stunden. In jedem Monat müssen mindestens 2 Ruhetage von mindestens 32 Stunden gewährt werden.“ Die Leitsätze wurden angenommen und beschloßen, den Eisenbahnminister zu ersuchen, bei der Regelung der Arbeits- u. Ruhezeit durch gesetzliche Bestimmungen den Rat des Verbandes einzuholen. Betriebssekretär Altmann (Mintelen) verlangte

in einem Vortrag über Verstaatlichung und Prüfungsordnung, daß auf gesetzlichem Wege der Staat verpflichtet werde, bei der Übernahme von Privatbahnen sämtliche laufenden Verträge mit zu übernehmen und daß eine staatliche Prüfungsordnung eingeführt werde. Seine Ausführungen sollen dem Eisenbahnminister überandt werden. Der Vorsitzende behandelte Pensionskassenfragen.“ —

Die Herren Direktoren und Aktionäre können mit dem Verband und seiner diesjährigen Tagung sehr zufrieden sein. Wenn die Herren Beamten mit ganzen 2 Ruhetagen im Monat, und mit einer Dienstzeit von 14 Stunden bei einer 16-stündigen Dienstsicht zufrieden sind, dann dürften doch wohl in Zukunft die Interessengegensätze als überwunden bezeichnet werden.

Was sagen nun aber die Schaffner und Führer zu diesen beschlossenen Leitsätzen. Wenn nächsten die Betriebsleitungen die Dienstzeit bis zu 14 Stunden verlängern und die Zahl der freien Tage reduzieren, dann können sie sich hierbei auf den Beschluß der „Berufsorganisation“ berufen.

Wir haben keine Ursache, uns in die Angelegenheiten der Herren Beamten hineinzumischen, aber das dürften wir wohl verlangen, daß der Verband der Privateisenbahnbeamten durch seine Beschlüsse die Interessen der Schaffner und Führer nicht schwer schädigt.

Wenn er nicht in der Lage oder nicht gewillt ist, für diese Leute einzutreten, dann soll er auch nicht um deren Mitgliedschaft werben. Diese Angestellten, die Beiträge zahlen lassen, um sie nachher als Statisten zu benützen, die den Bestrebungen der Beamten das notwendige Relief geben sollen, ist alles andere, nur nicht fair zu nennen.

Den Behörden und Unternehmern gegenüber betwahren wir uns ganz entschieden, daß die auf der Hauptversammlung gefaßten Beschlüsse unter Zustimmung oder Mitwirkung der beruflich organisierten Schaffner und Führer gefaßt sind. Für die in unserem Verbandsverbande organisierten Straßenbahner sind die auf der Frankfurter Konferenz gefaßten Beschlüsse, die auch längst den Behörden übermittelt sind, maßgebend.

Die Kollegen ersehen hieraus auch wohl zur Genüge, wo ihre Interessen vertreten werden.

## Die Koblenzer Straßenbahn macht eine unrühmliche Ausnahme.

In der letzten Nummer haben wir das Verhalten der Koblenzer Straßenbahngesellschaft gegenüber ihrem Personal gekennzeichnet. Und fast zur gleichen Zeit hat dieselbe einen neuen Beweis ihrer Rücksichtslosigkeit geliefert. Am Mittwoch, den 4. Juni, ging über die Gegend von Koblenz ein schweres Unwetter nieder. Einige Orte wurde ganz besonders schwer heimgesucht, so u. a. Niederlahnstein. Der Bürgermeister dieses Ortes entwirft über die Gewalt der entfesselten Naturkräfte und ihrer Verheerungen ein anschauliches Bild in der „Köln. Volkszeitung“. Unermeßlich sei der Schaden, der da angerichtet worden sei. Aber ein erhebendes Moment sei die gegenseitige Hilfe gewesen, die sich die Ortsbewohner angeeignet ließen.

„Auf der Straße hilft der Nachbar dem Nachbarn, der Freund dem Freunde, der Feind dem Feinde. Überall leuchtet Opfer- u. Arbeitsfreudigkeit u. Rücksichtnahme. Nur die Koblenzer Straßenbahnverwaltung macht davon eine unrühmliche Ausnahme. Rücksichtslos wirft sie den auf ihre Schienen aufgehäuften Schutt auf die Fahrbahn der Ortsstraßen und erschwert so den Verkehr. Rücksichtslos treibt sie die von der ununterbrochenen Nacharbeit ermüdeten Menschen und Pferde in die von ihr aufgetürmten Schuttmassen, um selbst Bahn frei zu erhalten. Der Lenker des Wagens, bei dem ich meine Beobachtung machte, war nicht etwa ein Fahrer, dem bei einer Verspätung eine Geldstrafe droht, sondern ein Mitglied der Direktion selbst. Als ich mich bei diesem Herrn über das Verhalten beschwerte, erhielt ich zur Antwort: „Sie haben hier doch noch nichts getan!“ Gottlob fand ich auf allen anderen Seiten mehr Rücksichtnahme.“

So weit der Bericht des Bürgermeisters, dem die Koblenzer Straßenbahngesellschaft auch nicht im mindesten widersprochen hat. Der betr. Beamte soll der Betriebsleiter des Ehrenbreitsteiner Depots gewesen sein. Wenn man so schonungslos gegenüber seinen Mitmenschen verfährt, die gerade von einem schweren Schicksalsschlag getroffen wurden und denen daher das allgemeine Mitgefühl sich zuwendet, so kann man sich einen Begriff davon machen, welche Behandlung erst das Personal dieser Bahn sich gefallen lassen muß. Hoffentlich bekennt sich dieses aber bald auf seine Menschenrechte und Menschenwürde.

### Ueber den Straßenbahnerstreik in Saarbrücken.

Im Jahre 1911 berichtete die sozialdemokratische Presse in den letzten Tagen. Anlaß dazu bot ihr ein Prozeß, den die dortige Straßenbahn-Direktion gegen eine Anzahl Leute wegen Kontraktbruch angestrengt hatte. Denn damals war die Arbeit eingestellt worden, ohne die vorgeschriebene Kündigungsfrist einzuhalten. Dieserhalb hatte die Direktion die gestellten Kauttionen einbehalten. Die betr. Leute wurden jetzt auch vom Gericht verurteilt und somit ihrer Kauttion verlustig erklärt. Grund zu dem Verhalten des Personals zu damaliger Zeit hatte die Direktion gegeben, die, entgegen den Abmachungen, die sie mit dem Verbands getroffen hatte, Verschlechterungen durchzuführen wollte, wogegen sich das Personal zur Wehr setzte. Als die Versuche friedlicher Verständigung fruchtlos blieben, schritt man, wie gesagt, zur sofortigen Arbeitsniederlegung. Leider fanden sich bald genügend Arbeitswillige, sodaß die Bewegung verloren ging. Gegen solche Verhältnisse ist letzten Endes jede Organisation machtlos. Am wenigsten aber haben die Genossen ein Recht, daraus den christlichen Verbänden einen Strich zu drehen. Dafür ist allzusehr bekannt, mit wieviel verlorenen Streiks die Genossen zu rechnen haben, namentlich auch bei Straßenbahnen. Der große Streik in Bremen vor zwei Jahren verkrachte in drei Tagen. Ähnlich erging es dem roten Verbands in Berlin, Königsberg, Hamburg und anderwärts. Ein Hauptargument der roten Presse zur Bekämpfung der christlichen Führer aus Anlaß der Saarbrückener Bewegung bildete der Hinweis darauf, die Abmachungen mit der Direktion seien nicht genau genug formuliert gewesen. Ei, ei! Was sagen denn diese superklugen Leute zu folgendem Bericht, den wir in der sozialdemokratischen Presse finden:

„Bei der Firma Bayerlein streiken seit drei Wochen die Spinnereiarbeiter, weil die Firma schriftliche Abmachungen, die zur Beilegung eines früheren Streiks führten, nicht innehielt. Die Firma hatte versprochen, aus Anlaß des Streiks keine Maßregelungen vorzunehmen; trotzdem aber hatte die Firma kurz nach Wiederaufnahme der Arbeit den Vertrauensleuten der Arbeiter gekündigt. Und statt einer versprochenen Lohnerhöhung wurde eine Lohnreduzierung vorgenommen.“

Da haben die sozialdemokratischen Führer wohl auch die Abmachungen nicht genau genug formuliert, was? Das werden die Deutschen allerdings nicht gelten lassen wollen, sondern in diesem Falle wird alle Schuld dem Unternehmer beigemessen werden. Da kann man auch mit Unkel Bräsig sagen: „Daß du die Nase im Gesicht behältst!“

## Die neue Lohnordnung für die Arbeiter der Stadt Düsseldorf.

In der Nummer 8 berichteten wir über die Neuregelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Düsseldorfer städtischen Arbeiter, für die die Stadt alljährlich 230 000 Mark mehr aufwenden muß. Nachstehend bringen wir die Lohn Tafel. Zu einer einheitlichen Arbeitsordnung für sämtliche Arbeiter und Bedienstete konnte sich die Verwaltung anscheinend nicht

auffchwängen, sodaß auch in Zukunft die Verhältnisse in den einzelnen Betrieben verschieden sein werden.

Die Einführungsbestimmungen besagen über die Einreihung der Arbeiter in die Lohnordnung folgendes:

Alle Arbeiter erhalten am 1. April, sofern sie den in der Lohn Tafel vorgesehenen, ihrem Dienstalter entsprechenden Lohn nicht überschreiten, neben der fälligen Dienstalterszulage eine Zulage von 20 Pfennig pro Tag. Wird durch diese Zulage der dem Dienstalter entsprechende Lohn nicht erreicht, dann erfolgen jedes spätere Jahr Verdoppelungen der in der Lohn Tafel vorgesehenen Steigerungen. Ein **N e r c h t** auf die in der Lohn Tafel vorgesehenen Lohnsätze, oder ein Aufrücken nach den dort festgesetzten Lohnstufen wird nicht eingeräumt. Es steht den Arbeitern nur ein Anspruch auf den für einen jeden von ihnen jeweils von den Dienststellen festgesetzten Lohn zu. Das Aufrücken in eine höhere Lohnstufe selbst ist „von guter Führung und stetigem Fleiß“ abhängig.

In wie weit die Betriebsleiter von diesem Rechte Gebrauch machen, hängt einzig und allein von dem Umstande ab, in welcher Anzahl die betreffenden Arbeiter sich der gewerkschaftlichen Organisationen angeschlossen haben. Bei einer starken Organisation wird es nicht möglich sein, den einzelnen Arbeiter unter dem Tarif zu entlohnen.

Für die übrigen Arbeiter kommen folgende Lohnsätze in Betracht:

Elektrizitätswerk pro Tag: Handwerker 4,80 bis 5,90 Mk.; Geizer und Maschinisten (neunstündige Arbeitszeit) 4,80 bis 5,90 Mk.; Blasarbeiter 4,20 bis 4,40 Mk.; Schaltbrettmänner 4,80 bis 6,00 Mk.; Lampenwärter 4,50 bis 5,00 Mk.; Hilfsarbeiter im Außenbetrieb 4,10 bis 4,50 Mk.; Rabelkolonne: Monteure 4,80 bis 5,80 Mk.; Hilfsarbeiter 4,20 bis 5,00 Mk.

Wasserwerk pro Tag: Maschinisten 5,20 bis 5,60 Mk.; Geizer 4,40 bis 5,00 Mk.; Blasarbeiter 4,10 bis 4,40 Mk.; Kohlenfahrer 4,20 bis 4,30 Mk.

Gasanstalten pro Tag: Ofenhausaufseher 5,40 Mk.; Ofenhausvorarbeiter 5,30 Mk.; Ofenarbeiter 5,00 bis 5,15 Mk.; Maschinisten 5,50 Mk.; Apparatenwärter 5,10 Mk.; Geizer 4,90 bis 5,20 Mk.; Handwerker 4,50 bis 6,00 Mk.; Reinigungsarbeiter 4,00 bis 5,20 Mk.; Kohlenförderer 5,00 Mk.; Rutschläder 4,80 Mk.; Kohlenfahrer 4,70 Mk.; Ammoniakarbeiter 5,00 bis 5,10 Mk.; Wassergasmacher 5,35 Mk.; Lokomotivführer und Rangierer 5,00 Mk.; Hofarbeiter 4,20 bis 4,40 Mk.; Rohrleger 5,60 Mk.; Hilfsrohrleger 4,20 bis 5,00 Mk.; Zählaraufnehmer 4,20 bis 5,00 Mk.

Safen pro Tag: Kranführer 4,50 bis 5,50 Mk.; Maschinisten 4,50 bis 6,50 Mk.; Geizer 4,10 bis 5,00 Mk.; Handwerker 4,50 bis 5,50 Mk.; Rangierer 3,70 bis 4,50 Mk.; Schuppenarbeiter 4,10 bis 4,80 Mk.; Geisarbeiter 4,20 bis 4,80 Mk.

Stadttheater pro Monat: Bühnenarbeiter 130 bis 137,50 Mk.; Seitenführer 137,50 Mk.; Magazinverwalter 142,50 Mk.; Schürmeister 150 Mk.

Zuhrpark pro Tag: Aufscher 4,00 bis 4,80 Mk.; Abfuhrarbeiter 3,80 bis 4,50 Mk.; Rehr- und Waschmaschinenführer 4,20 bis 5,00 Mk.; Rehrleute (Nachtschicht) 4,00 Mk. bis 4,70 Mk.; Handwerker 4,50 bis 5,50 Mk.

In allen diesen Betrieben sind die Lohnsteigerungen verschieden.

Die ganze Neuordnung leidet an Einheitlichkeit, wodurch es nicht nur den Arbeitern, sondern auch den Beamten und Stadtverordneten schwer gemacht wird, sich in der Sache zurechtzufinden. Selbst die unter einem Beigeordneten stehenden Betriebe zeigen, soweit Bezahlung der Sonntags- und Nachtarbeit in Betracht kommen, große Verschiedenheiten auf.

Arbeiter und Bedienstete

Der Lohnklasse	Lohnsätze:												
	im Beschäftigungsjahre												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
	Betrag pro Tag												
I.	370	390	400	410	420	430	440	450	460	470	480	490	500
II.	400	410	420	430	440	450	460	470	480	490	500	510	520
III.	420	430	440	450	460	470	480	490	500	510	520	530	540
IV.	450	460	470	480	490	500	510	520	530	540	550	560	570
V.	500	520	540	560	580	590	600	610	620	630	640	650	660

  

	Diebstahlwächter I und III	Diebstahlwächter II	Gartenverwaltung	Friedhofverwaltung	Vermessungsamt	Hochbauamt	Zoologischer Garten	Stadtwald	Schlacht- und Viehhof	Sanitätsanstalten
	Ungelernte Arbeiter, soweit nicht zu einer höh. Klasse gehörig, Nachtwächter	Ungelernte Arbeiter, Kanalputzer, Boten, Mikrodienner, Messgehilfen, Arbeiter der Reinigungsanlage	Gartenarbeiter	Hilfsarbeiter	keine	Ungelernte und Hilfsarbeiter	Hilfsarbeiter, Nachtwächter	Waldbarbeiter	Ungelernte Arbeiter, Stallwächter, Nachtwächter	Hilfsarbeiter, Nachtwächter
	Messgehilfen, Boten, Heizer, Köppler bei Erdarbeiten	Kanalarbeit, Kanalputzer, Boten, Mikrodienner, Messgehilfen, Arbeiter der Reinigungsanlage	Gartenarbeiter	Gartenarbeiter, Totengräber	Messgehilfen	Boten, Magazinarbeiter, Gehilfen bei handwerksmäßigen Arbeiten, Heizer	Hilfsarbeiter, Nachtwächter	Waldbarbeiter die Hilfsmaschinisten dienst versehen können	Boten, Wächter der Kläranlage, Köchler, Portiers	Gartenarbeiter, Handlanger, Kohlenfuhrer, Kutscher
	keine	Heizer der Reinigungsanlage	Gärtner	Lehrmütter, Leichenwächter, Gärtner	keine	Nichtpauser, Gelernte Heizer, Magazinarbeiter	Gärtner	keine	Heizer, Oberstallwächter, Fleischer, Flempeler, Hilfsaufseher	Heizer, Gärtner
	Gelernte Handwerker, Maschinisten, Magoufseher, Vorarbeiter, Hammer	Gelernte Handwerker, Vorarbeiter beim Kanalbetrieb, Schloßwächter	Vorarbeiter, Salonnenführer	Vorarbeiter, Brottenbauer	Vorarbeiter	Gelernte Handwerker, Monteure	Gelernte Handwerker, Vorarbeiter	Vorarbeiter	Gelernte Handwerker, Probenehmer, Oberfleischschlempeler, Nachtwächter, Köchler, Messermeister, Schloßwächter, Maschinisten	Gelernte Handwerker, Monteure
	Plasterer, Asphaltreue, Handwerksmeister, Schlagmeister	Maschinenführer	Obergeliffen, Garten-techniker	Obergeliffen, Garten-techniker, Aufseher	keine	Handwerker die selbstständig arbeiten, Erste Monteure	Oberwächter	keine	Erste Maschinisten	Handwerksmeister, Erste Monteure

In einigen Betrieben wird für Ueberstunden kein Aufschlag, in anderen bis 50 Prozent gezahlt. Wenn auch durch diese Neuregelung die größten Mißstände beseitigt sind, die Arbeiter zufriedenstellend kann sie nicht genannt werden.

Insbesondere lassen die rechtlichen Verhältnisse noch sehr viel zu wünschen übrig. Die dringende Reform der Arbeiterausschüsse ist nicht erfolgt. Ein Anspruch auf die festgesetzten Löhne wird nicht gegeben, wie auch eine Sicherung gegen willkürliche Entlassung, nach zehnjähriger Dienstzeit, noch immer fehlt. Die ganze Neuordnung verrät den gewaltigen Einfluß der Großindustrie im Düsseldorfer Stadtparlament.

Um so mehr wird es Aufgabe der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter sein, die noch bestehenden Mängel zu beseitigen. Hierzu aber bedarf sie der Mitarbeit sämtlicher Kollegen.

## Volkswirtschaftliches und Soziales.

### Der erste nationale Krankenkassenkongreß.

Der Ende 1912 unter Mitwirkung aller bürgerlichen Parteien, der christlichen und Girsch-Dunderschen Gewerkschaften, der evangelischen und katholischen Arbeitervereine und des Deutsch-nationalen Handlungsgehilfen-Verbandes gegründete Gesamtverband deutscher Krankenkassen, G. V., Sitz Essen, hält in den Tagen vom 22. bis 24. Juni d. J. im städtischen Saalbau zu Essen (Ruhr) seine erste ordentliche Generalversammlung ab. Die Tagesordnung ist sehr reichhaltig. Es werden u. a. folgende Fragen behandelt: 1. Das Verhältnis der Krankenkassen. a) zu den Ärzten und Apothekern, Referent Justizrat Fuld in Mainz; b) zu den Kassenangestellten, Referent Reichstagsabgeordneter Becker-Urnberg zu Steglitz; 2. Das Streitverfahren in der Krankenversicherung nach der RVD., Referent Stadtrat S. von Frankenberg in Braunschweig.

Krankenkassen, die bis zum 15. Juni d. J. die Mitgliedschaft der Verbandes erworben haben, können durch legitimierte Vertreter an den Verhandlungen sich beteiligen.

Der Verband (Geschäftsstelle Köln (Rhein), Benloerwall 9) steht auf nationalem Boden und ist im Gegensatz zu dem unter Leitung der Sozialdemokraten stehenden Ortskrankenkassenverband gegründet. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn die nicht von Sozialdemokraten beherrschten Krankenkassen aller Art baldmöglichst ihren Anschluß an den genannten Verband vollziehen wollten. Die von dem Verbande herausgegebene Fachzeitschrift, „Die Krankenversicherung“, die vierteljährlich 1,25 Mk. ohne Bestellgeld kostet, erfreut sich ihres gediegenen Inhalts wegen wachsenden Ansehens. Die bedeutendsten Autoren zählt sie zu ihren Mitarbeitern. Ihr Redakteur ist der Reichstagsabgeordnete Becker. Beitrittserklärungen nimmt die angegebene Geschäftsstelle des Verbandes jederzeit entgegen.

### Wieder ein verkrachtes sozialdemokratisches Volkshaus.

In Hagen i. W. ist das sozialdemokratische Volkshaus nun auch von seinem Schicksal ereilt worden. Das Unternehmen hat ein unrühmliches Ende gefunden. Wegen Mangels an Masse konnte das Konkursverfahren nicht einmal durchgeführt werden. Wie verlautet, soll sich die Staatsanwaltschaft noch dafür interessieren, ob der Vorstand der roten Volkshaus G. m. b. H. die rechtzeitige Anmeldung des Konkurses nicht aus diesen oder jenen Gründen „vergessen“ hat. — Desgleichen hat sich der Meitegeier das sozialdemokratische Volkshaus in Elberfeld geholt.

Und diese nämlichen Leute, die nicht einmal so viel Geschäftsgewandtheit besitzen, eine Parteibudde zu halten,

glauben sich berufen, die Leiter der gesamten Produktion werden zu können.

## Aus der Arbeiterbewegung.

### Note Terrorismuschuß.

Das Wiener Schwurgericht hat den Eisendreher Paul Kunschak wegen Ermordung des Sozialdemokraten Schuhmeier zum Tode verurteilt. Die unselige Tat hat damit ihre Sühne gefunden. Zugleich aber wurde festgestellt, welche Motive den Unglücklichen zu seiner unseligen Tat getrieben haben.

Paul Kunschak konstatierte zunächst, daß er am 21. Juni 1905 bei den Schudererwerken in Wien in Arbeit trat. Sofort wurde er von dem Vertrauensmann in schroffster Weise zum Weintritt zur roten Organisation aufgefordert, und ihm bedeutet, daß er den Betrieb verlassen müsse, wenn er nicht beitrete. Nach eineinhalb oder zwei Stunden war Kunschak entlassen! Nun erstattete Kunschak gegen die beiden Wortführer der Terroristen eine Erpressungsanzeige, der zufolge die beiden Vertrauensmänner auch zu einer Kerkerhaft verurteilt wurden. Der als Zeuge bernommene Direktor der Firma Paul Gräf, bei dem Kunschak dann in Arbeit trat, bestätigte, daß die Vertrauensleute der Genossen die Entlassung Kunschaks verlangt haben, weil er der Gegenpartei angehöre, und daß sie mit der Arbeitseinstellung gedroht haben.

Am 13. August 1907 trat Paul Kunschak in der Maschinenfabrik „Vulkan“ ein. Nach einer Stunde legten die anderen Arbeiter die Arbeit nieder und erklärten, mit ihm nicht zu arbeiten. Die Vertrauensmänner gingen zum Werkstatthelfer und daraufhin wurde Kunschak entlassen. Diese Aussage des Ingenieurs der Firma Franz Wedlich ergänzt der Betriebsleiter Johann Geher damit, daß kein näherer Grund angegeben wurde, nur weil er christlich-sozial sei.

Zu 14. August 1907 trat Paul Kunschak in der Maschinenfabrik Plewa u. Komp. ein. Der damalige Hauptvertrauensmann Johann Weined sagte aus, daß in dem Momente, wo Kunschak in die Werkstatt getreten ist, die Arbeiter die Arbeit stehen gelassen haben. Er sei zum Werkmeister gegangen und habe ihm gesagt, sie arbeiten nicht, weil der Kunschak eingetreten ist. Der frühere Werkmeister dieser Firma Josef Chemil erklärte auf die Frage nach dem Grund, warum die Arbeiter nicht mit Paul Kunschak arbeiten wollten: „Am den Grund habe ich nicht gefragt. Der Name Kunschak ließ es mir begreiflich erscheinen. Ich dachte, daß er eben christlich-sozial ist und aus diesem Grunde nicht geduldet wurde.“

Am 20. Januar 1911 trat dann Kunschak bei der Kraftfahrzeuggesellschaft ein, und am 22. Januar fand schon eine Demonstration statt. Der Betriebsleiter Klein sagte aus: Kunschak war sehr tüchtig in seiner Arbeit, ich hatte mit ihm keinen Anstand und bin sehr zufrieden gewesen. Eines Tages war eine Demonstration. Etwa 30 bis 40 Leute hatten sich vor der Fabrik versammelt. Ich habe erfahren, daß die Demonstration dem Paul Kunschak gilt. Ich habe ihn auch verständigt und habe ihm gesagt, er soll bleiben, bis sich die Demonstranten zerstreut haben. Paul Kunschak war sehr aufgeregt und sagte zu mir: „Sehen Sie, so ergeht es mir überall!“

Am 25. November 1911 trat Paul Kunschak in die Metallwarenfabrik Süßner u. Mayer ein. Als er um 7 Uhr früh eintrat, fragte ihn ein Arbeiter um seinen Namen; als er seinen Namen nannte, sei er allein bei seiner Drehbank gestanden, und die übrigen Arbeiter haben den Arbeitsraum verlassen. Der Werkmeister Johann Ganser sagte aus, einige Zeit später sind alle Arbeiter von den Drehbänken weg gewesen und Kunschak ist allein dagestanden. Ich glaubte, es sei ein Unfall geschehen. Ich habe mich um den Grund erkundigt, aber kein Arbeiter gab mir Antwort. Da hörte ich den Ruf: „Kunschak!“ Jetzt ist es mir begreiflich geworden. Ich dachte gleich, daß dies der Bruder des christlich-sozialen Abgeordneten sein könnte und fragte Kunschak, ob er organisiert ist; er sagte: „Nein.“ Ich sagte ihm nun, er müsse sich um einen andern Posten umschauen.

Alle diese Feststellungen, die vor dem Gericht gemacht wurden, zeigen deutlich, daß von sozialdemokratischer Seite ein geradezu unerhörter Terrorismus gegen Paul Kunschak inszeniert war. Es ist notwendig, dies festzustellen, weil die rote Presse allerorts glauben machen will, daß es keinen Terrorismus gebe.

Die Tat Kunschaks bleibt unverfälscht und niemand wird sie entschuldigen oder beschönigen wollen. Der Prozeß hat aber in einer durchaus einwandfreien Weise dargetan, daß die Sozialdemokraten mit dem brutalsten Terrorismus gegen alle andersdenkenden Arbeiter losgehen. Ohne den sozialdemokratischen Terrorismus wäre Paul Kunschak nicht zum Verbrecher geworden.

Der Delegiertentag des Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine fand am 14. Mai in Bromberg statt. Die Tagung verhandelte über die Volksspericherung, die Wohnungsfrage und den Ausbau der Krankenversicherung. Von erfreulichem Fortschritt zeugte die Tagung; die Mitgliederzunahme im Gesamtverbande evangelischer Arbeitervereine (Vorsitzender Pfarrer Dr. Weber-M.-Glabach) ist durch folgende Ziffern gekennzeichnet:

1907 92 000, 1908 97 000, 1909 101 000, 1910 107 000,  
1911 115 000, 1912 123 000, 1913 136 000 Mitglieder.

Auch die Zahl der evangelischen Arbeitersekretäre nimmt stetig zu. In Bromberg sprach der Schriftführer des Gesamtverbandes, Pfarrer Liz. Brandt-Kassel, die Hoffnung aus, daß die Waffenbrüderschaft der evangelischen und der katholischen Arbeiter in den christlich-nationalen Gewerkschaften sich immer mehr festigen möge. Der Delegiertentag sprach sich gegen die gelben Gewerkschaften aus.

Der neunte Verbandstag der katholischen Arbeitervereine Westdeutschland fand am 19. Mai in Düsseldorf statt. Aus dem Jahresbericht ist zu entnehmen, daß die Zahl der Vereine von 1041 auf 1114 gestiegen ist. Die Mitgliederzunahme steigerte sich von 188 964 auf 204 119, also um 15 155. Gewerkschaftlich organisiert sind 50 578. In den sozialen Unterrichtskursen wurden 2555 Vorträge gehalten. Frauenversammlungen hielten die Vereine 526 ab. Die Westdeutsche Arbeiterzeitung zählt 180 000 Abonnenten. Die Krankengeldzuschußkasse zahlte 450 000 Mk. an Unterstützung an erkrankte Mitglieder aus, und die Leoskasse zahlte 51 712 Mk. an Sterbegeld an die Hinterbliebenen verstorbenen Mitglieder. Diözesanpräses Dr. Müller begründete einige Anträge auf weiteren Ausbau der Verbandsorganisation. In einer angemessenen Resolution wurde erneut und nachdrücklich auf die Notwendigkeit einer weiteren Stärkung und Belebung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung hingewiesen. Unermüdlige Werbearbeit für die christlich-nationale Arbeiterbewegung müsse die Lösung sein für alle Vereine und ihre Mitglieder im Verbands Katholischer Arbeitervereine Westdeutschlands. Arbeitersekretär Klostermann (Dortmund) sprach über die gelben Gewerkschaften. Eine Resolution, die sich gegen die gelben Gewerkschaften ausspricht, fand Annahme.

### Fachabteilungen oder Gewerkschaften.

Die Entwicklung der katholischen Fachabteilungen („Sitz Berlin“) ist aus einem Auszug aus dem Jahresbericht des Berliner Verbandes (Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Nr. 11, 1913) im letzten Jahre wieder eine rückläufige gewesen. Die Einnahmen der Fachabteilungen aus Mitgliederbeiträgen betragen 139 187 Mk., gegen 154 346 Mk. im Jahre vorher. Die Finanzgebahrung des Verbandes der katholischen Arbeitervereine „Sitz Berlin“ zeigt in allen Klassenarten eine Mindereinnahme gegenüber dem Vorjahre. Dieser Rückgang zeigt sich schon seit längeren Jahren. Nimmt man sämtliche Kassen — Verbandskasse, Verbandsbezirkskasse, Männersterbekasse, Frauensterbekasse, Kasse der beruflichen Fachabteilungen und Jugendkasse — zusammen, dann ergeben sich tatsächliche Einnahmen für das Jahr: 1909 878 381 Mk., 1910 867 012 Mk., 1911 774 140 Mk., 1912 746 732 Mk. In einem noch stärkeren Verhältnis sind die Gesamtausgaben gefallen.

Wenn man die beruflichen Fachabteilungen für sich allein herausgreift, und die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften damit in Parallele stellt, dann wird das Bild für die Fachabteilungsrichtung besonders niederdrückend. In den letzten vier Jahren hatten die beiden genannten Organisationsrichtungen an Einnahmen u. Ausgaben zu verzeichnen:

Jahr	Christl. Gewerkschaften		Katholische Fachabteilungen	
	Einnahmen Mk.	Ausgaben Mk.	Einnahmen Mk.	Ausgaben Mk.
1909	4 612 920	3 843 504	244 670	260 070
1910	5 490 994	4 916 270	226 829	227 026
1911	6 243 642	5 299 871	154 346	127 517
1912	6 500 000	5 200 000	139 187	98 109

Der Vermögensbestand der christlichen Gewerkschaften betrug Ende 1911 7 Millionen Mark und ist im vergangenen Jahre auf 8 1/2 Millionen Mark gestiegen. Der Vermö-

gensbestand der Fachabteilungen betrug dagegen Ende vergangenen Jahres nur 177 000 Mark. Legt man der tatsächlichen Einnahme der Fachabteilungen an Mitgliederbeiträgen einen Durchschnittswochenbeitrag von 30 Pfg. zugrunde — für Gewerkschaftsaufgaben gewiß ein sehr niedriger Beitrag —, so ergibt sich daraus, daß die Berliner Fachabteilungen keine 10 000 Mitglieder haben; gegen 350 000 Mitglieder der christlichen Gewerkschaften.

### Verbandsnachrichten.

Von 1. Quartal haben abgerechnet die Ortsgruppen: Weiden, Frechen, Wasserburg, München und Grefeld.

Noch nicht abgerechnet haben bis heute drei Ortsgruppen, deren Namen in der nächsten Nummer veröffentlicht werden.

Den fälligen Betrag der Abrechnung hat die Ortsgruppe Winnenden überhaupt nicht und die Ortsgruppe Augsburg (Gemeindearbeiter) nur teilweise eingeschickt.

Der Ortsgruppe Würzburg (Gemeindearbeiter) wird zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrages von 5 Pfg. die Genehmigung erteilt.

Der Zentralvorstand.

### Gerechtliches.

Wer betreibt Arbeiterverrat? Einen interessanten Ausgang nahm eine am 6. Juni vor dem Essener Schöffengericht verhandelte Privatklage des 1. Bevollmächtigten der Ortsverwaltung Hferlohn-Menden des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes, Genossen Hoffmeister, gegen den Bezirksleiter Hirtziefer vom christlichen Metallarbeiterverband. Letzterer war beschuldigt, den Privatkläger Hoffmeister in einer am 16. Sept. 1912 in Menden stattgefundenen Versammlung wegen seines Verhaltens in der Mendener Metallarbeiterausperrung des Arbeiterverrats gezogen u. von ihm als von „dem Arbeiterverräter von Hferlohn“ gesprochen zu haben. Hirtziefer hatte wegen einer Reihe von massiven Beschimpfungen in zwei von dem Genossen Hoffmeister herausgegebenen Flugblättern Widerklage erhoben. Die Verhandlung, in der Hirtziefer den Nachweis dafür antrat, daß er auf Grund der Handlungsweise des Genossen Hoffmeister berechtigt gewesen sei, dessen Verhalten als „Arbeiterverrat“ zu bezeichnen, endete mit der Freisprechung des Beklagten Hirtziefer. Dagegen wurde auf die Widerklage Hirtziefers der Genosse Hoffmeister wegen Beleidigung in zwei Fällen zu 60 Mark Geldstrafe und Tragung sämtlicher Kosten verurteilt. Außerdem wurde Hirtziefer die Befugnis zuerkannt, den erkennenden Teil des Urteils auf Kosten des Privatklägers Hoffmeister je einmal in den Verbandsorganen der beiden Metallarbeiterverbände zu veröffentlichen. Eine andere Klage des Genossen Hoffmeister gegen den christlichen Gewerkschaftssekretär Steinacker-Menden in einer ähnlichen Angelegenheit hatte zurzeit für den klagewütigen Hoffmeister denselben Ausgang. Ob dabei dem Herrn nicht bald die Lust vergeht, seine vermeintlich rampionierte Ehre immer wieder durch Gerichtsurteile herstellen zu lassen?

### Versammlungskalender.

Bochum. Sonntag, den 22. Juni, nachmittags 4 Uhr bei König, Louisenstraße.

Ingolstadt. Sonntag, den 22. Juni, vormittags 10 Uhr in der Wunderfasematte.

Grefeld. Mittwoch, den 2. Juli, abends 8 Uhr in der Reichshalle.

### Briefkasten.

Kollege K in Düsseldorf. Die geheime Vereinbarung zwischen den Straßenbahnverwaltungen, wonach sie sich verpflichten, keine Leute einzustellen, die in einem andern Straßenbahnbetriebe beschäftigt gewesen sind, haben unsere Kollegen schon öfters unangenehm empfunden. Wenn bei Euch jetzt im Grafenberger Depot ein Mann beschäftigt wird, der bei der „Rheinischen“ im vergangenen Jahre den Arbeitswilligen abgab, so zeigt dieses nur, daß die Verwaltung den Streikbrechern eine Vorzugsstellung einräumt. Bei dem Einfluß eines Dr. Brand ist dieses leicht verständlich. Gruß! Die Redaktion.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Heinrich Sidmann;  
Verlag: Peter Debenbach, beide in Köln, Venloerwall 9.  
Druck: Köln-Ehrenfelder Handelsdruckerei, Klarstr. 9.